

Sitzungsvorlage DS 2015/375

Stadtkämmerei
Gerhard Engele
Birgit Boneberger
(Stand: 19.11.2015)

Mitwirkung:

Gemeinderat

öffentlich am 07.12.2015

Aktenzeichen:

Übernahme des Jahresfehlbetrages der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH und Ermächtigung des Oberbürgermeisters für die Gesellschafterversammlung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgendem zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014/15 wird in der von der MTG Treuhand GmbH (vormals WKHTreuhand GmbH) geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 922.713,16 € festgestellt.
2. Die Verwaltung schlägt vor, den Bilanzverlust aus dem Geschäftsjahr 2014/15 in Höhe von 499.390,34 € durch die Gesellschafterin auszugleichen. Eine 1. Abschlagszahlung in Höhe von 340.000 € erfolgt über den Ansatz im Haushaltplan 2015 (Finanzposition 1.8400.7150.000). Die 2. Abschlagszahlung von 159.390,34 € ist im Entwurf des Haushaltsplans 2016 (Änderungsblatt) finanziert. Der Ausgleich findet nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2016 statt. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von 350.000 € wird, wie am 19.11.2015 im Aufsichtsrat der Oberschwabenhallen GmbH beschlossen, auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2014/15 entlastet.

Sachverhalt:

1. Jahresabschluss 2014/2015

Gem. § 14 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages hat die Geschäftsführung den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und einer etwaigen Stellungnahme zu dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach der erwähnten Stellungnahme dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis der Prüfung ist dem Gesellschafter zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich zur Feststellung und zur Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung vorzulegen.

Der Prüfungsbericht und der eingebundene Jahresabschluss geben ausführlich über die Verhältnisse der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH Auskunft, so dass an dieser Stelle auf tiefere Erläuterungen verzichtet werden kann.

Der Beschlussvorschlag und die nachfolgende Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung wurde am 19.11.2015 im Aufsichtsrat vorberaten.

Die Verlustabdeckung erfolgt über den Verwaltungshaushalt 2015 und 2016. Eine 1. Abschlagszahlung in Höhe von 340.000 € erfolgt über den Ansatz im Haushaltplan 2015 (Finanzposition 1.8400.7150.000). Die 2. Abschlagszahlung von 159.390,34 € ist im Entwurf des Haushaltsplans 2016 (Änderungsblatt) finanziert. Der Ausgleich findet nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2016 statt.

2. Berichterstattung des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss 2014/15 gegenüber der Gesellschafterversammlung

1. Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag zukommenden Aufgaben wahrgenommen und die Arbeit der Geschäftsführung im Berichtsjahr überwacht und beratend begleitet. Hierzu hat uns der Geschäftsführer regelmäßig und umfassend über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik, die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH sowie den Gang der laufenden Geschäfte informiert.

2. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014/15 wurde von der MTG Treuhand GmbH geprüft. Jahresabschluss und der Lagebericht lagen uns vor. Dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer treten wir aufgrund unserer eigenen Prüfung bei.

3. Beauftragung des Oberbürgermeisters für die Gesellschafterversammlung

Der Oberbürgermeister, als gesetzlicher Vertreter der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung den Punkten aus dem oben genannten Beschlussvorschlag zuzustimmen.